



Stand: Mai 2019

## Fristen für den Übergang vom Bachelor of Education zum Master of Education

### Beginn des Masterstudiums zum Wintersemester:

#### Bewerbung

**M. Ed.:** bis einschließlich 15.05. (ab dem Jahr 2020 Termin wahrscheinlich noch etwas früher)

Bei der Bewerbung ist mit einem Transcript of Records nachzuweisen, dass mindestens 130 CP aus dem B. Ed. bereits erfolgreich erbracht sind.

**M. Ed. EF:** bis einschließlich 15.07. für die **zulassungsbeschränkten** Fächer (Biologie, Erziehungswissenschaft, Sport)

**M. Ed. EF:** bei **nicht zulassungsbeschränkten** Fächern Immatrikulation per Umschreibebeantrag („Antrag auf Umschreibung in Masterstudiengänge“, <https://uni-tuebingen.de/de/849>), sobald Einschreibung in den M. Ed. erfolgt ist bzw. bei abgeschlossenem Ersten Staatsexamen oder M. Ed.

**Schulpraxissemester im 1. Mastersemester:** nach der Bewerbung zum M. Ed. erhalten Sie ein sog. Ticket, mit dem Sie sich für das WS 2019/10 bis einschließlich 25.05.2019 über die Online-Plattform anmelden können ([www.lehrer-online-bw.de](http://www.lehrer-online-bw.de)); Frist kann sich in den Folgejahren ändern;

### 1. Bei Absolvieren des Schulpraxissemesters:

#### Abgabe (Nachreichen) noch nicht erbrachter Leistungen aus dem B. Ed. (max. 9 CP):

Bis zum Vorlesungsbeginn des Wintersemesters ist der ‚Antrag auf Immatrikulation unter Vorbehalt‘ (<https://uni-tuebingen.de/de/846#c320480>) im Studierendensekretariat einzureichen, auf dem anzugeben ist, wie viele CP aus dem B. Ed. ggf. noch fehlen. Zu diesem Zeitpunkt dürfen maximal 9 CP noch ausstehen. Spätestens bis einschließlich 31.01. des Folgejahrs ist das Bachelorzeugnis oder, falls dieses noch nicht vorhanden ist, erneut der ‚Antrag auf ‚Immatrikulation unter Vorbehalt‘ einzureichen. Zu diesem Termin müssen alle Leistungen aus dem B. Ed. erbracht sein.\*

#### Abgabe des Bachelor-Zeugnisses:

bis einschließlich 31.03. im Studierendensekretariat

### 2. Absolvieren Sie das Schulpraxissemester nicht, obwohl dies an der Universität Tübingen für das 1. Fachsemester des M. Ed. vorgesehen ist:

#### Abgabe (Nachreichen) noch nicht erbrachter Leistungen aus dem B. Ed. (max. 9 CP):

Bis zum Vorlesungsbeginn des Wintersemesters; Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist auch eine Selbsterklärung („Antrag auf Immatrikulation unter Vorbehalt“, <https://uni-tuebingen.de/de/846#c320480>) im Studierendensekretariat einzureichen, dass alle Leistungen erbracht sind.\*

### **Abgabe des Bachelor-Zeugnisses:**

bis einschließlich 31.12. im Studierendensekretariat

### **Beginn des Masterstudiums zum Sommersemester:**

**Bewerbung**            **M. Ed.:** bis einschließlich 31.03.

Dies gilt, solange alle Fächer des M. Ed. nicht zulassungsbeschränkt sind. Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung nur dann sinnvoll ist, wenn das Erbringen aller Leistungen des B. Ed. bis spätestens zum Vorlesungsbeginn des Sommersemesters realistisch ist.\*

**M. Ed. EF:** Immatrikulation per Umschreibebeantrag („Antrag auf Umschreibung in Masterstudiengänge“, <https://uni-tuebingen.de/de/849>), sobald Einschreibung in den M. Ed. erfolgt ist bzw. bei abgeschlossenem Ersten Staatsexamen oder M. Ed.

Das Studium der zulassungsbeschränkten Fächer des M. Ed. EF kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

### **Abgabe (Nachreichen) noch nicht erbrachter Leistungen aus dem B. Ed.:**

Bis zum Vorlesungsbeginn des Sommersemesters; Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist auch eine Selbsterklärung („Antrag auf Immatrikulation unter Vorbehalt“, <https://uni-tuebingen.de/de/846#c320480>) im Studierendensekretariat einzureichen, dass alle Leistungen erbracht sind.\*

### **Abgabe des Bachelor-Zeugnisses:**

bis einschließlich 30.06. im Studierendensekretariat

\* Für die Selbsterklärung gilt eine Leistung dann als erbracht, wenn die Prüfung abgelegt, die Klausur geschrieben bzw. die Hausarbeit abgegeben ist. Die Korrektur oder Verbuchung kann noch ausstehen.



Prof. Dr. Frank Loose  
Leiter der AG Umstellung auf die Bachelor-Master-Struktur

Stand: Mai 2019